Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 404
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2020)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität – Beschlagnahmung von 77 Immobilien – Status Quo 2020 (IV)

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24404
vom 4. August 2020
über Organisierte Kriminalität - Beschlagnahmung von 77 Immobilien - Status Quo 2020 (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die 15 namentlich bekannten Notar/innen im Vorfeld der Beschlagnahmung von 77 Immobilien bereits mit Fällen von Clankriminalität assoziiert worden oder waren sie anderweitig polizeilich bekannt?

Zu 1.: Seitens der ermittelnden Behörden des Landes Berlin liegen keine der Frage entsprechenden Erkenntnisse vor.

2. Wie wurden diese 15 Notare als Zeug/innen im laufenden Verfahren vernommen und falls nicht, weshalb nicht?

Zu 2.: Mittlerweile wurde einer der Notare vernommen, wobei dies im Zusammenhang mit einem Verkaufsgeschäft erfolgte, bei dem er nicht die Beurkundung des Kaufvertrages vornahm.

Vernehmungen der übrigen die Kaufverträge und die Bestellung von Grundschulden beurkundenden Notare sind nicht erfolgt. Nicht zuletzt unter Berücksichtigung des den beteiligten Notaren zustehenden Zeugnisverweigerungsrechtes nach § 53 Strafprozessordnung war aus der Durchführung entsprechender Vernehmungen für die Staatsanwaltschaft Berlin kein weitergehender Erkenntnisgewinn zu erwarten.

3. An welche konkreten Gewerbe (Einzelhandel, Friseur, Handyladen etc.) wurden die Gewerbeeinheiten in den 77 Immobilien vermietet? (Aufstellung nach Gewerbearten und Gewerbeeinheiten erbeten.)

4. Was genau ist unter „diverse Gewerbetreibende“ zu verstehen? (Siehe: Antwort des Senats zu den Fragen 3. bis 5., Drucksache 18/20457) (Erläuterung erbeten.)

Zu 3. und 4.: Einzelne Einheiten wurden nach hier vorliegenden Erkenntnissen wie folgt an Gewerbetreibende vermietet:

- ein Autohandel,
- ein Pizzaservice,
- eine Hausverwaltung,
- ein Autosalon,
- ein Kfz-Betrieb und

- ein Ladengeschäft für Alarmanlagen.

Weitergehende Angaben können aufgrund möglicher Gefährdungen der Ermittlungen sowie auch mit Blick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der betreffenden Gewerbemieter nicht gemacht werden.

5. Sind bei allen 17 Eigentumswohnungen (im Gesamtwert von 348.250 Euro) und den drei Häusern (im Gesamtwert von 1.975.000 Euro) die jeweiligen Kosten für die Eintragung in das Grundbuch sowie die Grunderwerbsteuer entrichtet worden? Wenn nein, warum nicht? (Aufstellung nach Eigentum und Kosten erbeten.)

Zu 5.: Die Grunderwerbsteuer wurde für sämtliche in der Fragestellung in Bezug genommenen Erwerbsvorgänge entrichtet.

Für die Gebühren zur Eintragung des jeweiligen Erwerbsvorganges kann folgendes angegeben werden:

13 der Eigentumswohnungen wurden in einem „Paket“ erworben. Für den diesbezüglichen Erwerbsvorgang, der auf den 20. Dezember 2010 datiert, konnte durch das Grundbuchamt und die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nicht mehr mit letzter Sicherheit festgestellt werden, ob die Gebühren zur Eintragung im Grundbuch gezahlt wurden. Hinsichtlich der verbleibenden vier Eigentumswohnungen sowie zwei der Häuser wurden die betreffenden Gebühren entrichtet.

Eines der ersteigerten Häuser liegt in Mahlow, Brandenburg. Der Staatsanwaltschaft Berlin liegen zur Frage, ob die Gebühren für die betreffenden Grundbucheintragungen entrichtet wurden, keine abschließenden Erkenntnisse vor. Weitergehende Auskünfte zu den nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin gelegenen Zahlungsvorgängen kann der Senat nicht erteilen.

6. In wie vielen Fällen haben Familienmitglieder der Eigentümer der unter 5.) genannten Immobilien selbst bei den Zwangsversteigerungen mitgeboten oder wurden dritte Personen durch die Eigentümer beauftragt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 6.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Wurden die ersteigerten Objekte bar bezahlt oder fand die Abwicklung über Banken statt? (Aufstellung der Banken erbeten.)

Zu 7.: Eine (nachträgliche) Bankenfinanzierung zur teilweisen Begleichung des Ersteigerungsgebotes erfolgte nur in einem Fall. Bei der Bank handelt es sich um die Landesbank Berlin AG.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung